

2368

Vertraulich. Freitag, 22. Dezember 1961.

Anerkennung von West-Samoa.

Politisches Departement. Antrag vom 15. Dezember 1961 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der "unabhängige Staat von West-Samoa" wird auf den 1. Januar 1962 hin vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschsbotschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an die Staatsoberhäupter West Samoas zu richten ist.

Protokollauszug an das Politische Departement (20), und an das Volkswirtschaftsdepartement (2).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. Welen*

Bern, den 15. Dezember 1961

p.B.15.11.Samoa-Ouest - SF/ml

AusgeteiltVERTRAULICHA n d e n B u n d e s r a tAnerkennung von West-Samoa

- I. Gemäss Beschluss der UNO-Generalversammlung vom 18. Oktober 1961 soll das bisher von Neuseeland verwaltete Treuhandschaftsgebiet West-Samoa am 1. Januar 1962 seine staatliche Unabhängigkeit erlangen.
- II. Rund 4000 km nordöstlich von Neuseeland im Zentralpazifik gelegen, weist die Inselgruppe von West-Samoa eine Bevölkerung von knapp 100'000 Einwohnern, grösstenteils Polynesiern, auf. Hauptort ist Apia auf der Insel Upolu. Der Export von Kopra, Kakao, Bananen und Kautschuk vermag die wirtschaftliche Lebensfähigkeit West-Samoas nicht zu gewährleisten; indessen wird der neue Staat auch nach Erlangung seiner Unabhängigkeit auf die Unterstützung Neuseelands zählen können.

Die Leitung der Regierungsgeschäfte wird ein Premierminister innehaben, während die Funktion des Staatsoberhauptes von zwei Personen, nämlich den jeweiligen Chefs der einstmals regierenden beiden Herrscherfamilien, gemeinsam ausgeübt werden wird.

- III. Obschon dem neuen Staatswesen aller Voraussicht nach nur geringe internationale Bedeutung zukommen wird, erscheint es uns dennoch angezeigt, ihm im Sinne unserer traditionellen Haltung durch den Akt der Anerkennung unsere Sympathie zu bekunden. Dies könnte in der üblichen Weise durch eine am Tage der Unabhängigkeit an die beiden Staatsoberhäupter gerichtete Glückwunschsbotschaft des Bundespräsidenten geschehen.

IV. Die Teilnahme an den Unabhängigkeitsfeiern wird auf den Kreis der im zentral- und südpazifischen Raum vertretenen Mächte (neben Neuseeland und Australien noch Grossbritannien, die USA, Frankreich und die Niederlande) beschränkt bleiben; in Anbetracht der früheren Zugehörigkeit West-Samoas zum deutschen Kolonialreich wurde ausserdem die Bundesrepublik Deutschland eingeladen.

Die auswärtigen Interessen des neuen Staates sollen vor derhand weiterhin durch Neuseeland wahrgenommen werden. Es wird wahrscheinlich zweckmässig sein, West-Samoa konsularisch wie bisher durch unser Generalkonsulat in Wellington betreuen zu lassen. Diese Frage wird zu gegebener Zeit Gegenstand eines separaten Antrags an den Bundesrat bilden.

Das Politische Departement beehrt sich daher, zu

b e a n t r a g e n :

1. Der "Unabhängige Staat von West-Samoa" wird auf den 1. Januar 1962 hin vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschtsbotschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an die Staatsoberhäupter West-Samoas zu richten ist.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug: Politisches Departement (20 Exemplare)  
Volkswirtschaftsdepartement (2 Exemplare)